



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

6. April 2017

EU-Datenschutzreform – Anpassung des kantonalen Rechts; Anhörung zu Änderung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG); des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO); des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das eidgenössische Datenschutzrecht wird derzeit einer Totalrevision unterzogen. Dabei wird auch die aktuell revidierte Datenschutzgesetzgebung der Europäischen Union (EU) und des Europarats berücksichtigt und umgesetzt. Die Änderungen der Datenschutzbestimmungen auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene wirken sich ebenfalls auf das kantonale Recht aus. Im Kanton Aargau steht die Anpassung des formellen Datenschutzrechts im Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) im Vordergrund. Insbesondere durch die Einführung von neuen Begrifflichkeiten und der Erhöhung des Detaillierungsgrads der Bestimmungen im Datenschutz-Reformpaket der EU müssen Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen werden. Es sind aber auch Bereiche des materiellen Datenschutzrechts tangiert. Diesbezüglich anzupassen sind das Polizeigesetz (PolG), das Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (EG StPO) und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AGV).

Mit den vorliegenden Entwürfen für die genannten Gesetzesänderungen soll sichergestellt werden, dass die kantonalen Datenschutzbestimmungen sowohl dem nationalen als auch dem europäischen Standard entsprechen. Durch die Anpassungen an das europäische Datenschutzniveau bleibt insbesondere das Zugriffsrecht der Polizei auf das europaweite Fahndungssystem – das Schengener Informationssystem (SIS) – weiterhin gewährleistet. Zudem ist ein adäquates Datenschutzrecht auch für den zunehmenden elektronischen Handel und die international tätige Wirtschaft von Nutzen, wird dadurch doch der Marktzutritt in den EU-Raum gesichert. Somit profitiert auch die Aargauer Volkswirtschaft als Ganzes.

Ein Rechtsakt des revidierten EU-Datenschutzrechts ist von der Schweiz als Teil des Schengen-Abkommens am 1. August 2016 notifiziert worden. Die entsprechenden Neuerungen sind innert zwei Jahren von Bund und Kantonen umzusetzen. Die Anpassungen des kantonalen Rechts müssen daher am 1. August 2018 in Kraft treten. Aufgrund dieses engen Zeitrahmens muss die Anhörungsfrist ausnahmsweise auf zwei Monate verkürzt werden.

Dementsprechend lade ich Sie ein, zu den vorliegenden Entwürfen bis zum **7. Juni 2017** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, den Fragebogen und die entsprechenden Synopsen zu verwenden und diese Formulare elektronisch (dvi@ag.ch) oder in Papierform dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zuzustellen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Für die Beantwortung von Fragen steht Volker Studer, Stv. Leiter Rechtsdienst (Tel. 062 835 16 19 / volker.studer@ag.ch) gerne zur Verfügung.

Für das Interesse und die geschätzte Mitwirkung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht inkl. Synopsen
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten